

Beschluss:

1. Die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Landeshauptstadt München (Grundsteuerhebesatzsatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Stadtkämmerei wird dem Stadtrat im I. Quartal 2026 eine Evaluation der Grundsteuerreform in München vorlegen.
3. Die Ziffer 2 des Referentenantrags unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle bis zum 31.03.2026.
4. **Der Oberbürgermeister setzt sich im Städtetag und bei der Bundesregierung dafür ein, dass die Grundsteuer nicht mehr auf die Mieter*innen umgelegt werden kann.**